**Betreuungsgutscheine** Merkblatt

Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich dieBetreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien. Anbei finden Familien Informati-onen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.

**Was sind Betreuungsgutscheine?**

• Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfa-

milienorganisationen.

• Die Betreuungsgutscheine können in einer frei wählbaren, dem Programm

angeschlossenen Institution, eingesetzt werden.

• Im Monat vor Betreuungsbeginn reicht die Familie bei der Gemeinde\* ein

Gesuch ein.

• Die Gemeinde entscheidet aufgrund des jährlichen Familieneinkommens

über die Beitragshöhe.

• Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation

überwiesen.

• Eine Gutscheinperiode dauert ein Schuljahr. Sie beginnt jeweils am 1. August

und endet am 31. Juli des Folgejahres.

\* Gemeinden bestimmen auf freiwilliger Basis, ob sie von kiBon Gebrauch ma-

chen oder nicht. Falls die Wohngemeinde nicht an kiBon angeschlossen ist,besteht keine Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen.

**Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?**

Familien mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde deren

• steuerbares Familieneinkommen weniger als 160'000.00 Franken aufweist

(gemäss Verordnung § 3).

• gewählte Kita oder Tagesfamilie über eine kantonale Betriebsbewilligung verfügt, an kiBbon angeschlossen ist und einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert hat.

• Gemeinde an kiBon angeschlossen ist

**Welche Institutionen nehmen Gutscheine entgegen?**

Bei der Anmeldung auf kiBon erscheint eine Drop-Down Liste aller Ge-meinden und Institutionen, welche bereits an kiBon angeschlossen sind.

**Ablauf**

• Wenn den Eltern ein Kita-Platz zugesichert wurde, reichen die Eltern bei der

Gemeinde ein Gesuch ein.

• Das vollständige Gesuch mit allen verlangten Unterlagen wird per E-Mail oder in Papierform im Monat vor Betreuungsbeginn eingereicht.• Die Gemeinde prüft das Gesuch und berechnet die Höhe des Anspruchs. Anschliessend erhalten die Eltern und die gewählte Institution den schriftli- chen Entscheid.

• Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution

ausgerichtet, welche damit den Elternbeitrag reduziert.

• Der Gutschein ist maximal bis zum 31. Juli gültig. Betreuungsgutscheine sind

jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragtwerden.

Mit dem Gutscheinrechner kann die Höhe der Unterstützung unverbindlich berech-net werden.

**Noch Fragen?**

Weitere Informationen zu den Gutscheinen[: www.ihregemeinde.ch](http://www.gemeinde.ch/) oder bei der Ver-tretung für Betreuungsgutscheine der Gemeinde.

**Rechtliche Grundlagen**

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

• Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbe-

treuung

• Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergän-

zenden Kinderbetreuung

**Kontakt**

**Betreuungsgutscheine Gemeinde**

AdresseOrt Telefon[E-Mail](mailto:betreuungsgutscheine@solothurn.ch)

**Verband**

Solothurner Einwohnergemeinden